Inhaltsverzeichnis

Einleitung **7**

1. Was ist ein Energieausweis? **9**

von Energieausweisen zu beachten? 9
Das Wichtigste im Überblick 14

2. Wozu brauche ich einen Energieausweis? **15**
Welch !
o l ᴰ Ṃ ṇ ᵠ ɜ̈ l ᴰ M ɲ ᴬ ᴶ M ẹ l ᴺ M ʾ 15 l ᴰ ȳ ʊ l ṛ ᵠ ᵀ ḫ l ʊ ᵀ ɵ
Das Wichtigste im Überblick 21

3. Wann wird ein Energieausweis benötigt? **22**

und á 22

Welche weiteren Anforderungen stellt die Energieeinsparverordnung sonst noch an bäude? 46
An die Planung und Ausführung von Neuten werden Anforderungen gestellt in Bereichen 47
Kann ein Verstoß gegen die Energieeinsparverordnung bestraft werden? 48
Das Wichtigste im Überblick 49

9. Informationen 50
Aktuelle Förderprogramme des Bundes 50
Weiterführende Informationen 51
Adressen 51
Quellen und weiterführende Literatur 54

Einleitung

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Sie
darübie ‘ e vr Shü | e n lskr_d n wl ȳ əˬ ˬ l l rb_gehü li ‘ bn ‡

1. Was ist ein Energieausweis?

tümergemeinschaften müssen also immer

i S. 34) mit Wohn- und Nichtwohn

werden. Unter bestimmten Voraussetzungen
ist jeweils ein Energieausweis für den zu
Wohnzwecken genutzten Teil des Gebäudes
und den zu Nichtwohnzwecken genutzten Teil

Verordnung entspre

niedrige Energiekosten. Der Primärenergie bedarf ist zwar die wichtigste Anforderungs größe der Energieeinsparverordnung und verschiedener Förderprogramme, bezüglich der Energiekosten kann er aber zu falschen Schlüssen führen. Der tatsächliche Brennstoff bedarf zur Abschätzung der Energiekosten des

zeitgemäßen Kühlgeräten etwa 6 kWh/m² En,äudenutz f äche und Jahr.

möglicht eine Vergleichsskala die Zuordnung

Energieausweis für Wohngebäude Seite 3

an einem „Bandtachometer“ dargestellt. Eine

verbrauchs wird nicht vorgenommen. Es ist anzugeben, ob der Energieverbrauchskenn

dekühlung vorgesehen. Die Kühlung in Wohn

2.

i S. 27) eines bestimmten Bewoh

vom Nutzer selbst beeinflusst wird.

Wie kann ich aus einem Energieausweis die Heizkosten abschätzen?

Die Abschätzung der Heizkosten kann über

i S. 11) erfolgen. ! r Enden%r giebedarf wird sowohl als Energiekennzahl an der Oberseite des Bandtachometers von

aufgeschlüsselt nach den jeweils verwendeten

spezifischer, auf die Gebäudenutzfläche A

i S. 19) bezogener, Enden%rgiebedarf

r Energieausweis ds üb400TT2429 TD (den im)Tj /Span

3. Wann wird ein Energieausweis benötigt?

Für die Ausstellung von Energieausweisen gibt

- **Wärmebedarfsausweise nach der** Wärmeschutzverordnung von 1994,
- **Energiepässe die von Gebietskörperschaften wie Kommunen, Bundeslän-**

ndern

h

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch wird unter realen Bedingungen gemessen und spiegelt damit auch das individuelle Nutzerverhalten der Bewohner wieder. Da meist nicht bekannt ist, ob die Nutzer konsequente Energiesparer sind oder auch im tiefsten Winter die Raumtemperatur bei 24 °C lag, ist ein Rückschluss auf den individuellen Energieverbrauch eines zukünftigen Bewohners in der Regel nur bedingt möglich. Auch die Lebenssituation der Bewohner hat ek fuss auf den individuellen Energieverbrauch. War der vorherige Nutzer eine alleinstehende berufstätige Person, die tagsüber nicht zu Hause war und nicht geheizt hat, oder eine Fuchlie mit kleinen Kindern und hohem Warmwasserverbrauch?

ner bew fuss der energetk n
Qualk des Gebä fuss des
Nut ltens der Bew er auf den
Energk n s c nk
vonek n Ek s

- **Welche Anforderungen ergeben sich aus den Modernisierungsempfehlungen?**

  Die Modernisierungsempfehlungen sind lediglich als Hinweise auf kostengünstige,

  keine Modernisierungspflicht dar.

- **Was ist der Unterschied zwischen einem Energieausweis und einer**

unterzogen, bei der die Verbrauchsdaten auf
einen langjährigen deutschlandweit einheitli

Die Berechtigung zur Ausstellung von Ener
gieausweisen ist abhängig vom Anlass der

einsparverordnung geregelt.

baulichen Änderung von bestehenden Gebäu
den ist im Baurecht der jeweiligen Bundeslän

für Energieausweise zur Dokumentation im

oder zum

Wer darf Energieausweise zwecks Vermietung, Verkauf oder Aushang ausstellen?

Eine Gebührenordnung mit festen Vergü
tungssätzen für die Erstellung von Energieaus
weisen enthält die Energieeinsparverordnung
nicht. Es emp f ehlt sich, die Vergütung für den
Energieausweis und die jeweils vom Ausweis
ausstellerM ʜ ʌ ʎ M ʗ om HauseigentümerM ʠ u erbrin

Vorsicht kann bei kostengünstigen Angeboten
überM ʌ a ᵀ Ρ enveEn = ʎ B der A deie Ha t die Ï veEn g d ~ nn ` t

Je größer und je weniger „zerklüftet“ ein Gebäude ist, desto kleiner wird das A/V

Das Wichtigste im Überblick

Welche energetischen Anforderungen stellt die Energieeinsparverordnung an die Ausführung von Neubauten?

werte für die Gesamtenergieeff zienz des

und die Transmissionsverluste des ge

KAPIE1 1 1/CS0 595.275 841689 reW nBT1 1 1 0.09 0.106 scn/GS0 gs/TT0 1 Tf0.02 108.5 410897 796.8624.3892IAktuelle Förderprogr

Herausgeber:

11030 Berlin

Bezugsquelle:

11030 Berlin
E-Mail: buergerinfo@bmvbs.bund.de

Telefon +49 30 2008 3060
Fax +49 30 2008 1942

Ansprechpartner:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn

Verfasser:

Bicseuw 8 42 eB τ ę Ŏ ę l **Iquelle:**